



Meldepflicht bei Änderungen der reglementarischen Grundlagen

Beilage 2 zum Aufsichtskonzept

Die Anerkennungsverfügung des berufspädagogischen Bildungsgangs wird aufgrund der im Zeitpunkt der Verfügung geltenden reglementarischen Grundlagen der Hochschule und des spezifischen Bildungsgangs ausgestellt.

Wenn sich die reglementarischen Grundlagen des anerkannten Bildungsgangs, inklusive Rahmenvorlagen, Studienreglement, Bildungsprogramm und Lehrplan, ändern oder andere Aspekte Änderungen erfahren, ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFi) zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Änderungen sind ohne gegenteilige Reaktion des SBFi genehmigt. Andernfalls nimmt das SBFi Kontakt auf. In Ausnahmefällen können Auflagen ausgesprochen werden oder der Widerruf einer Anerkennung erfolgen.

Geplante oder bereits vorgenommene Änderungen gegenüber dem Anerkennungsgesuch sind zur Illustration in folgenden Bereichen zu melden:

- Leistungsangebot (Zulassungsbedingungen, institutionelle Zusammenarbeit, Bildungsprogramm)
- Qualifikation der Lehrenden
- Finanzierung
- Qualitätsentwicklung
- Infrastruktur und Kursunterlagen
- Qualifikationsverfahren.

Informationen senden an:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Ressort Berufsbildungspolitik
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

info.berufsbildungsverantwortliche@sbfi.admin.ch